

Veröffentlichung des Landkreises für die Beauftragung von Buslinien im Förderprojekt MOIN+

Grundlegendes

Angebotserweiterungen sind das Herzstück des ÖPNV-Ausbaus. Der ÖPNV im Landkreis Osnabrück soll klarer in ein primäres (SPNV, SchnellBus), sekundäres (RegioBus) und tertiäres Netz (Anruf-/BürgerBus/On-Demand-Verkehr) strukturiert werden. Es fehlt an neuen SchnellBus-Verbindungen abseits der SPNV-Achsen, bei vorhandenen schnellen Linien im Nordkreis an attraktiven Abend- und Wochenendverkehren sowie an einer zusätzlichen Vernetzung innerhalb des Landkreises.

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt die Einrichtung von zwei SchnellBuslinien als eigenwirtschaftlichen Linienverkehr nach §§ 42 PBefG. Hierzu ruft der Landkreis Osnabrück nunmehr zu einem eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb auf.

Die geplanten SchnellBuslinien sorgen in Bereichen abseits der SPNV-Achsen für eine attraktive Anbindung des ländlichen Raumes an Osnabrück. Darüber hinaus – nicht Bestandteil dieser Veröffentlichung – bieten Angebotsverbesserungen auf bestehenden Linien neue Querverbindungen sowie zusätzliche Abend- und Wochenendverbindungen für eine deutlich bessere Vernetzung zwischen den Kommunen im Landkreis sowie zur Anbindung an den SPNV.

Das entsprechende genehmigungsrechtliche Antrags- und Bearbeitungsverfahren wird gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und unter Beachtung des gültigen 4. Nahverkehrsplans von Stadt und Landkreis Osnabrück vom Dezember 2019 von der zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)) durchgeführt. Hierzu siehe Veröffentlichung der LNVG unter Liniengenehmigungen/ Veröffentlichungen/Antragsfristen für eigenwirtschaftliche Verkehre nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Die von dem Genehmigungswettbewerb umfassten Verkehrsleistungen „SchnellBuslinien S20 und S40“ sowie die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Erbringung der Verkehrsleistungen sind den ergänzenden Dokumentationen zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen. Darüber hinaus sind das Ausgleichsverfahren, der zu erbringende Verwendungsnachweis sowie weitere Nachweispflichten des Unternehmens der Allgemeinen Vorschrift zu entnehmen und können bei der PlaNOS abgefragt werden.

Um die qualitativen und quantitativen Anforderungen sicherzustellen, hat sich das Verkehrsunternehmen mit seinem Genehmigungsantrag damit einverstanden zu erklären, eine Qualitätssicherungsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über alle genehmigungsrechtlichen Zusicherungen abzuschließen.

Definition SchnellBus

Ein SchnellBus definiert sich in diesem Projekt vor allem durch eine Haltestellenbedienung mit größeren Stationsabständen, sowie durch die Benutzung von direkten Wegen und Schnellstraßen oder Autobahnen. Ziel ist Fahrzeit gegenüber dem MIV von maximal plus 30%.

Im Stadtgebiet von Osnabrück erfolgt keine innerstädtische Bedienung, d.h. es werden Haltestellen stadteinwärts nur zum Ausstieg und stadtauswärts nur zum Einstieg bedient. Zudem definiert sich das Produkt SchnellBus durch Fahrzeuge (Niederflur oder LowEntry) mit hohem Sitzkomfort (Überlandbestuhlung / hochfeste Bestuhlung).

Anforderungen SchnellBuslinie S20

Die SchnellBuslinie S20 soll die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln mit dem Oberzentrum Osnabrück (Neumarkt und Hauptbahnhof) verbinden.

Die Linie S20 hat zunächst die Vorgaben der o.g. Definition Schnellbus zu erfüllen.

Fahrtenhäufigkeit / Fahrplan

- Die Linie S20 soll Bad Essen und Ostercappeln mit Osnabrück verbinden. Sie beginnt an der Haltestelle Wittlage, Burgstraße, führt über den Ortskern von Bad Essen, dann über die B65, führt im weiteren Verlauf durch Ostercappeln, dann erneut über die Bundesstraße und mündet ohne Bedienung von Belm auf die Bremer Straße in Osnabrück. Von dort führt die Linie inklusive der zentralen Haltestelle Neumarkt bis zum Hauptbahnhof in Osnabrück
- Pro Gemeinde sind nur wenige zentral liegende Haltestellen auszuwählen, um dem Schnellbus-Charakter zu entsprechen. Eine Ausnahme bildet der Linienbeginn in Bad Essen-Wittlage mit dem Ziel der Erschließung am Beginn der Schnellbuslinie
- Ein 60-Minuten-Takt ist einzuhalten
- Eine Fahrplanbindung zur Bus-Schiene-Verknüpfung am Hauptbahnhof Osnabrück ist soweit möglich umzusetzen
- Darüber hinaus sind Verknüpfungen an der Haltestelle Ostercappeln, Krankenhaus vorzusehen
- Die Linie S20 soll bestmöglich zeitversetzt zur Linie X276 verkehren

Bedienungszeitraum

- Zielsetzung ist der Bedienungszeitraum Montag bis Samstag von ca. 06:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr sowie an Sonntagen von ca. 8:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr

Fahrzeuge

- Die eingesetzten Fahrzeuge sind Solowagen. Zum Betriebsstart dürfen sie nicht älter als 3 Jahre sein, sie sind Niederflur- oder LowEntry-Busse, erfüllen mindestens Euro 6-Standard und verfügen über eine Voll-Klimaanlage mit mindestens 20 kW Leistung
- Darüber hinaus gelten die Festsetzungen 4. Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück (vgl. Kapitel 5.1. Fahrzeuge, S. 76). Hierzu gehören selbstverständlich Ausstattungsmerkmale zur Gewährleistung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Das Design der Busse hat sich am Design der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) zu orientieren
- Eine Zusatzbeschriftung „SchnellBus“ sowie Label des Förderprojektes/Fördergebers sind anzubringen. Das Design wird im Vorfeld mit dem Landkreis Osnabrück/PlaNOS abgestimmt. Die Kosten hierfür werden durch den Landkreis Osnabrück getragen

Technische Systeme

- Eine Einbindung in das vorhandene ITCS der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) hat zwingend zu erfolgen
- Ebenso ist die Einbindung in den VOSpilot und in das Mobilitätsportal zu gewährleisten. Zudem muss das Deutschlandticket als Chipkarte gelesen werden können

- Die Installation eines automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) mit Schnittstelle zum vorhandenen ITCS ist zwingend zuzulassen. Mindestens 40% aller Fahrten sollen mit dem AFZS bedient werden
- Der Verkauf im Bus ist für sämtliche Tickets (außer Abos) des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS), des Niedersachsen-Tarifs Plus sowie des Westfalentarifs zwingend

Finanzierung

- Die Finanzierung des SchnellBus S20 erfolgt über eine Allgemeine Vorschrift des Landkreises Osnabrück zur Anwendung von Höchsttarifen
- Der Landkreis finanziert die Linie mit einem Maximal-Betrag von 1.790.000 € netto für den Gesamtzeitraum
- Der Verkehr ist als eigenwirtschaftlicher Verkehr zu beantragen. Es ist ausschließlich der Tarif „VOS“ sowie „NITA plus“ in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden
- Dem Angebot ist durch den Antragsteller eine Herleitung des Preises beizufügen
- Das Ausgleichsverfahren, der zu erbringende Verwendungsnachweis sowie weitere Nachweispflichten des Unternehmens sind der Allgemeinen Vorschrift zu entnehmen und kann bei der PlaNOS abgefragt werden

Genehmigungszeitraum

- Der zu beantragende Genehmigungszeitraum für den SchnellBus S20: 05. Februar 2024 bis 31. Dezember 2025.
- Die zuständige Stelle ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH. Auf deren Website www.lnv.de sind die Unterlagen einzusehen.

Evaluation

- Es sind regelmäßige Erfassungen der Fahrgäste erforderlich, hierzu ist die Installation eines elektronischen Fahrgastzählsystems vorzusehen. Die Beschaffung erfolgt über die PlaNOS, die Kosten für die Geräte sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Einbau erfolgt durch den Lieferanten der Zählgeräte, Bewerber müssen ihre Fahrzeuge für den Einbau zur Verfügung stellen (ca. ein halber Tag pro Bus).
- Zwingend ist eine automatische Weiterleitung der Zählraten (z.B. Einsteiger/ Aussteiger/Besetzung im Bus) an die PlaNOS. Weitere Details zu Zählhalten, Zählperioden und Weitergabefristen werden noch bekannt gegeben
- Ebenso sind Daten zu Fahrtzeiten, Verspätungen, Fahrtausfällen zu übermitteln

Fahrgeldeinnahmen

- Die Fahrgeldeinnahmen auf den Linien werden im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift gegengerechnet. Sie sind aus Verkaufsdaten und Zählungen nachzuweisen
- Der Aufgabenträger kann die erforderlichen Daten zu Ticketverkäufen weiter spezifizieren
- Die Fahrgeldeinnahmen sind dem Landkreis Osnabrück / der PlaNOS monatlich, jeweils zum 10. des Folgemonats zu melden

Anforderungen SchnellBuslinie S40

Die SchnellBuslinie S40 soll die Gemeinde Bad Laer sowie die Gemeinde Glandorf sowie die Städte Bad Iburg und Georgsmarienhütte mit dem Oberzentrum Osnabrück (Neumarkt und Hauptbahnhof) verbinden.

Die Linie S40 hat zunächst die Vorgaben der o.g. Definition Schnellbus zu erfüllen.

Linienverlauf / Fahrtenhäufigkeit / Fahrplanstruktur

- Die Linie S40 soll Bad Laer und Glandorf mit Osnabrück verbinden. Sie beginnt an der Haltestelle Bad Laer, Rathaus, führt über Glandorf (mit Hst. ZOB), führt weiter über die B51 mit Bad Iburg und dem Ortsteil Oesede der Stadt Georgsmarienhütte, verbleibt aber auf der B51 und führt über Iburger Straße nach Osnabrück, dort inklusive der zentralen Haltestelle Neumarkt bis zum Hauptbahnhof in Osnabrück
- Pro Gemeinde sind nur wenige zentral liegende Haltestellen auszuwählen, um dem Schnellbus-Charakter zu entsprechen
- Ein 60-Minuten-Takt ist einzuhalten
- Die Linie S40 soll zwischen Bad Iburg und Glandorf bestmöglich zeitversetzt zur Linie 465 verkehren
- Eine Fahrplanbindung zur Bus-Schiene-Verknüpfung am Hauptbahnhof Osnabrück ist soweit möglich umzusetzen

Bedienungszeitraum

- Zielsetzung ist der Bedienungszeitraum Montag bis Samstag von ca. 06:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr sowie an Sonntagen von ca. 8:00 Uhr bis ca. 23:00 Uhr

Fahrzeuge

- Die eingesetzten Fahrzeuge sind Solowagen. Zum Betriebsstart dürfen sie nicht älter als 3 Jahre sein, sie sind Niederflur- oder LowEntry-Busse, erfüllen mindestens Euro 6-Standard und verfügen über eine Voll-Klimaanlage mit mindestens 20 kW Leistung
- Darüber hinaus gelten die Festsetzungen 4. Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück (vgl. Kapitel 5.1. Fahrzeuge, S. 76). Hierzu gehören selbstverständlich Ausstattungsmerkmale zur Gewährleistung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Das Design der Busse hat sich am Design der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) zu orientieren
- Eine Zusatzbeschriftung „SchnellBus“ sowie Label des Förderprojektes/Fördergebers sind anzubringen. Das Design wird im Vorfeld mit dem Landkreis Osnabrück / PlaNOS abgestimmt. Die Kosten hierfür werden durch den Landkreis Osnabrück getragen

Technische Systeme

- Eine Einbindung in das vorhandene ITCS der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) hat zwingend zu erfolgen
- Ebenso ist die Einbindung in den VOSpilot und in das Mobilitätsportal zu gewährleisten. Zudem muss das Deutschlandticket als Chipkarte gelesen werden können
- Die Installation eines automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) mit Schnittstelle zum vorhandenen ITCS ist zwingend zuzulassen. Mindestens 40% aller Fahrten sollen mit dem AFZS bedient werden

- Der Verkauf im Bus ist für sämtliche Tickets (außer Abos) des Tarifs der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS), des Niedersachsen-Tarifs Plus sowie des Westfalentarifs zwingend

Finanzierung

- Die Finanzierung des SchnellBus S40 erfolgt über eine Allgemeine Vorschrift des Landkreises Osnabrück zur Anwendung von Höchsttarifen
- Der Landkreis finanziert die Linie mit einem Maximal-Betrag von 1.978.000 € netto für den Gesamtzeitraum
- Der Verkehr ist als eigenwirtschaftlicher Verkehr zu beantragen. Es ist ausschließlich der Tarif „VOS“ sowie „NITA plus“ in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden
- Dem Angebot ist durch den Antragsteller eine Herleitung des Preises beizufügen
- Das Ausgleichsverfahren, der zu erbringende Verwendungsnachweis sowie weitere Nachweispflichten des Unternehmens sind der Allgemeinen Vorschrift zu entnehmen und kann bei der PlaNOS abgefragt werden

Genehmigungszeitraum

- Der zu beantragende Genehmigungszeitraum für den SchnellBus S40: 05. Februar 2024 bis 31. Dezember 2025.
- Die zuständige Stelle ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH. Auf deren Website www.lnv.de sind die Unterlagen einzusehen.

Evaluation

- Es sind regelmäßige Erfassungen der Fahrgäste erforderlich, hierzu ist die Installation eines elektronischen Fahrgastzählsystems vorzusehen. Die Beschaffung erfolgt über die PlaNOS, die Kosten für die Geräte sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Einbau erfolgt durch den Lieferanten der Zählgeräte, Bewerber müssen ihre Fahrzeuge für den Einbau zur Verfügung stellen (ca. ein halber Tag pro Bus).
- Zwingend ist eine automatische Weiterleitung der Zählraten (z.B. Einsteiger/Aussteiger/Besetzung im Bus) an die PlaNOS. Weitere Details zu Zählhalten, Zählperioden und Weitergabefristen werden noch bekannt gegeben
- Ebenso sind Daten zu Fahrtzeiten, Verspätungen, Fahrtausfällen zu übermitteln

Fahrgeldeinnahmen

- Die Fahrgeldeinnahmen auf der Linie S40 werden im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift gegengerechnet. Sie sind aus Verkaufsdaten und Zählungen nachzuweisen
- Der Aufgabenträger kann die erforderlichen Daten zu Ticketverkäufen weiter spezifizieren
- Die Fahrgeldeinnahmen sind dem Landkreis Osnabrück / der PlaNOS monatlich, jeweils zum 10. des Folgemonats zu melden